# **ENERGIEAUSWEIS** für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Gültig bis: 25.07.2026

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...") Registriernummer 2 HE-2016-000993481



Anlass der Ausstellung des Energieausweises	Art der Lüffung/Kühlung³	Erneuerbare Energien	Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>3</sup>	Nettogrundfläche <sup>5</sup>	Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>	Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	Gebäudeteil	Adresse	Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Gebaude
☐ Neubau ☐ Modernisierung ☑ Vermietung/Verkauf (Änderung/Erweiterung	Z Fensterlüftung	Art: keine Verwendung:	Erdgas H	141 m²	1995	1980, im Jahr 2004 saniert	ganzes Gebäude	Sandweg 18, 35745 Herborn	Büro, nur beheizt	
☐ Modernisierung ☐ Aushangpflicht (Änderung/Erweiterung) ☐ Sonstiges (freiwillig)	rückgewinnung □ Anlage zur Rühlung Kühlung	keine		W. Caller	0					

# Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).
- Ø Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt statistischen Auswertungen. (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf

a
酉
⊇
Φ.
Ţ
腔
ĕ
5
0
B
Φ
믔
۳
5
>
<u>≒</u>
₽
യ
Ξ
<del>`</del>
0
=
7
⋍

Eigentümer

Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe)

# Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

eb-energieberatung Bernd Donsbach In der Bilz 15 35745 Herborn, Hessen

26.07.2016



Dalum der angewendeten EnEV, gegebenerfalls angewendeten Anderungsverordetung zur EnEV

Registiernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Dalum der Antragstellung einzulragen; die Registiernummer ist nach deten Eingang nachträglich einzweitzen.

\*\*Wehrfachangaben möglich\*\*

\*\*Wehrfachangaben möglich\*\*

\*\*Weltogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizle/gekühlte Teil der Nettogrundfläche 

\*\*Der Greicht der Nettogrundfläche bei der Nettogrundfläche 

\*\*Der Greicht der Greicht der Nettogrundfläche 

\*\*Der Greicht der Nettogrundfläche 

\*\*Der Greicht der Nettogrundfläche 

\*\*Der Greicht der Nettogrundfläche 

\*\*Der Greicht der Greicht der Nettogrundfläche 

\*\*Der Greicht der Nettogrundfläche 

\*\*Der Greicht der Nettogrundfläche 

\*\*Der Greicht der Greicht der Nettogrundfläche 

\*\*Der Greicht

ENERGIEBERATER BIPLING (FI) &

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäuk

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer \* HE-2016-000993481 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

2

Primärenergiebedarf

CO2-Emissionen 3

kg/(m2·a)

kWh/(m²·a)		nanzeigen]	e in Immobilie	Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]	redarf Wärm	- - - - - - - -
insgesamt	Kühlung einschi. Befeuchtung	Lüftung <sup>5</sup>	Eingebaute Beleuchtung	Warmwasser	Heizung	Energieträger
		in kWh/(m²-a) für	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²-a) für	Jahr	bedarf	Endenergiebedarf
los Verfahren Ionen-Modell') nEV	Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren  Verfahren asch Anlago 2 Nummer ZE nEV  verdahren nach Anlago 2 Nummer 3 ENEV (*Ein-Zonen-Modell*)  vereinlachungen nach § 9 Absatz Z EnEV  vereinlachungen nach Anlage 2 Nummer 2.1.4 EnEV	Für Energiebedarfsberochnungen verw.  D vordnrom nach Anlago 2 Nummer 2 EnEV  L vordnrom nach Anlago 2 Nummer 3 EnEV  voreinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV  voreinfachungen nach Anlage 2 Nummer 3	Eŭ  kWh/(m*-a)   cingehalten   cingehalten	Anlorderungswert   D	va) zienter	Anforderungen gemäß EnEV <sup>4</sup> Primärenergiebedari kWh/(m³ a) A Ist-Wert Wärmedurchgengskoellizienten Sammerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

## Angaben zum EEWärmeG 6

Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m2·a)

kutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme∙ und Källebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesotzes (EEWärmeG)

Ersatzmaßnahmen 7

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

 Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmaG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²-a)

□ Dio in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalter /erschartter Anforderungsweft rimarenergiebedarf: kWh/(m2-a)

Gebäudezonen

☐ weitere Zonen in Anlage Fläche [m²] Anteil [%]

# Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällern neben dem Berochnungsverfahren allernative Vereinfachungen; die im Einzelfall zu unterschiedlichen Engebnissen führen konnen, Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte kenten Rückschlüsse auf den latsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bodartswerte sind spæzifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlle Netlogundfläche.

1 siche Fußnote 1 auf Seile 1 des Energieausweises
2 siche Fußnote 2 auf Soite 1 des Energieausweises
3 nur Hilsenergiebedarf
Angabe
4 nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
6 nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

# NERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

jemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 8.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer 2 HE-2016-000993481

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



0 20 40 60  Warmwasser enthalten  Der Wert enthält den Stromverbrauch für zusatzheizung   warmwasser	Endenergieverbrauch
20 40 halten 10 Warmwasser	verbrauch
) 60 20 20	
	Endene [Pflichtar
51 kWh/(m³-a) 80 100	Endenergieverbrauch Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 51 kWhitm*-a)
100 120 140 160 180  A Vergleichswert dieser Gebäudekategorie i für Heizung und Warmwasser ³  Endenergieverbrauch Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeige 35 kwln/(m²-a)  A Vergleichswert dieser Gebäudekategorie i für Strom ³  Geingebaute Beleuchtung	rauch W.
20 140 160 180 ≥ leichswert dieser Gebäudekategorie eizung und Warmwasser ³  Endenergieverbrauch Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 35 kWh/(m²-a)  0 50 60 ≥ eichswert dieser Gebäudekategorie ichtswert dieser Gebäudekategorie	ärme anzeigen]
160 18 eer Gebäude armwasser  verbrauch in Immobilie a-a) 60	
180 180 ch Strom bilienanzeig	
≥210 ≥270 ≥70	

Der Wert enthält den Stromverbrauc ☐ zusalzheizung ☑ Warmwasser	0	
Der Wert enthält den Stromverbrauch für □ Zusabhebung ☑ Warmwasser	10	
für Loîtung	20	
Nergleichswert dieser Gebäudel I für Strom ³ I Lüftung ☑ eingebaute Beleuchtung ☐ Kühtung	30 40	[Pflichtang 35 kW
A Vergleichswert dieser Gebäudekategorie if für Strom 3 Strom 3 Künlung Künlung	50 60	[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 35 kWh/(m²-a)
gorie ☐ Sansliges	≥70	zeigen]

### Verbrauchserfassung

Zeit von 1.01.2013	Zeitraum bis 1.01.2013 31.12.2013 1.01.2014 31.12.2014	Energieträger <sup>4</sup> Erdgas Erdgas	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Warme [kWh] 7.497	auch	Anloil Warmwasser [kWh]	Antei Heizung Kwhij Rikwhij 7,497	Anloil Warmwasser [kWh]
.2013	31.12.2013	Erdgas Erdgas	1.10	7.497			7.497	-
					T			-
				0.000			3.900	0.500
.01.2013	1.01.2013 31.12.2013	Strom	2,40					0,98
.01.2014	31.12.2014	Strom	2,40					1,19
					-	The state of the s	The state of the s	

9 9 9 9 9

## Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

### Gebäudenutzung

Büro, nur beheizt	Nutzung	Gebäudekategorie/
100%	anteil	Flächen-
105	Heizung und Warmwasser	Vergleid
35	Strom	Vergleichswerte 3

## Erläuterungen zum Verfahren

141 kWh/(m²·a)

Das Verlahren zur Ermillung von Energieverbrauchskenn-weiten ist durch die Energieriensparverordnung vorgegeben. Die Werle sind spezifische Werle pro Quadralmeter beheizbigskihlte Neutogrundfälliche Der teisschliche Energieverdrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Wittenungseinflusses und sich andernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

sighte Fullonde 1 auf Seile 1 des Energieausweises.
Sighte Fullonde 2 auf Seile 1 des Energieausweises sunds unter www.bfss-energieausweises sunds unter www.bfss-energieaisseaung de durch des Bundesministerium (für Verdehr). Bau und Stadtentwicklung im Einvennehmen mit dem gegebenenfalls auch Leastandszuschläge im kVh).

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäu.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 2 HE-2016-000993481 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Z.

Bau- oder Anlagenteile

Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten

Zusammenhang i mit größerer Modernisierung

Einzel-maß-nahme

geschätzte Amortisa-tionszeit

(freiwillige Angaben)

O

Heizung

Hinweis: Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich beilunter: weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt Beleuchtung Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Bei Erneuerung der Heizungsanlage/Umstellung auf Brennwerttechnik, Optimierung der Regelung Jmstellung der Beleuchtung auf effizientere ED-Technik http://www.zukunft-haus.info/ mittel mittel mittel

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Ostfassade des Gebäudes wurde 2004 zusätzlich gedämmt und verkleidet. Die Fenster in dieser Fassade sind bereits dreifach verglast.

¹ siehe Fußnote 1 auf Scite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seile 1 des Energieausweises

# Ž ERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

#### Erläuterungen



### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Andeil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemaß dem Muster nach Anlage i zu den Gebäuderiel zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehet im Einzelfenn § 25 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeleil" dauflich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubaulen enthält Seile 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteille Heizung, Warmwasser, eingebaute om Bekuchtung, Lidfung und Künflung dargestellt. Dies Angaben werden rechnorisch mmilielt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage eing der Bauunterlägen bzw. gebäufebezogener Dalen und unter Annahme pflit von standardissierten Kändederfügungen (z. B. standardissierte Klimadetelen, aus definiertes Nutzerverhalten, standardissierte Nutzerverhalten, standardissierte Draillätt des weit Wärmegewinne) berechnet, So lasst sicht die energielische Qualität des weit Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage Nacherteilen, nistesondere wegen der standardissierten Randbedingungen und erfauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den Anfatzen Energieverbrauch.

### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primarenergisebedarf bildet die Energieerfizienz des Gebäudes ab. Uitr Er berücksichtigt neben der Endenstigte auch die so genannte "Vorkeite" der Er berücksichtigt neben der Endenstigte auch die so genannte "Vorkeite" der (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweitis Ender (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweitis Ender eingesetzten Energiehtigter (z. B. Heize), Gas. Strom, enneuerbare einz damit eine hohe Energieerfizienz sowie eine die Ressourcen und die Der Umweit schnonndte Entergienutzung, Die angegebenen Vergiechtswerte kon geben für das Gebäude die Anfordenrungen der Entel von, die zum eine Stehten der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall Ender Stehten der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Naubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach der Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Rüc Beräußebadarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig sich annonnehen werden

angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primarenergiebedart beträgt, auf die Berbenerstelle gerundel, das Drelfache des Vergjeichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

#### Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten bautichen Änderungen auch Anforderungen an die energelische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände. Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Übernätzung) eines Gebäudes.

## Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besieht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dalür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

i zu Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regein berechnete, des jährlich berüdigte Energienrenge für Heizung, Warnwasser, eingebaute den Beleuchung, Lütung und Kühlung an. Er wird unter Stendardklina und ezu Sanderdrutzungsbedingungen errechnet und ist ein holkador für die Energieerflichtenz eines Gebäudes und seiner Anlagentechte. Der Endenergiebedarf ist die Energienenge, die dem Gebäude unter Annahme von stan dradrisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverbuste zugeführ werden muss, atmit die standardisierte Innentemperatur, der Warnwasserbedarf, die auf newendige Lütung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden zum konnen. Ein keiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energierefizienz.

## Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

ebaule enter servermöß müssen Neubauten in bestimmtem Umfang seiden nutzen. In dem Feld \*Angaben zum EtWärme? sind die Art der rüfden eingeseitzten erneuebaren Energien und der prozentuale Anteil der ahne Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld \*Ersalzmaßhahmen \*wird falen, ausgebilt, wenn die Anforderungen des EEWärmeß eleiweise oder des vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt des werden. Die Angaben dienen gegentiber der zuständigen Behörde als ragen und der Einhaltung der Graft an Sebäude geltenden verschärften den Andorderungswerte der EnEV.

### Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden einer in das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. einer der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energieiteleranten ermitiett. Dabei werden die regis Energieverbrauchsdalen des gesamten Gebäudes und nicht der bare einzelnen Nutzeinheiten zugunde gelag). Die so ermitiatilen Werte sind vird spozifische Werte pro Quadralmeiter Neitegrundlächen nach der EnErverte konkreien drillichen Westerbrauch für die Heizung wird anhänd der werte konkreien drillichen Westerbrauch gebrauch für die Heizung wird anhänd der werte konkreien drillichen Westerbrauch geben Hinweisse und die energieische Outsität des sons deutschlandsweiten Mittellewert umgerechnet. Die Angaben zum 1-zul Endenergieverbrauchzig geben Hinweisse auf die energieische Outsität des dem Gebäudes zu den könftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht in der möglich. Der talsächliche Verbrauch einer Mutzungseinflustes und den Gebäudes weicht inbesondere wegen des Willerungseinflusses und will sich Andernden Nutzervorhaltens der Schausse weicht inbesondere wegen des Willerungseinflusses und will sich Andernden Nutzervorhaltens der Schausse weicht inbesonderberungen des Willerungseinflusses und will sich Andernden Nutzervorhaltens der

angegebenen Endenergiewebrauch ab.

In Fall längerer Leerstände wird hierdre ein pauschaler Zuschlag in Fall längerer Leerstände wird hierdre in pauschaler Zuschlag in Fall längerer Leerstände wird berbrauchserfassung einbezogen. Ob net und inwieweit dezrafige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, sie tid ir abeild "orbrauchserfassung" zu ennehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vorgleichswert signolisieren eine gute energeltische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand aller dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum ken. Endenergiewerbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das hutz. Doppelle des jeweiligen Vergleichswerts.

## Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebader wird or mithille von Urreechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebaut

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ' 18.11.2013

Zusatzseite Verbrauchserfassung

(oder: "Registriemummer wurde beantragt am ...") Registriernummer 2 HE-2016-000993481





														01.01.2015	Zeit von	Verbrau
														31.12.2015	Zeitraum n bis	Verbrauchserfassung
													7	Strom	Energieträger <sup>4</sup>	sung
										,2000				2,40	Primär- energie- faktor	
			,												Energieverbrauch Wärme [kWh]	
															Anteil Warmwasser [kWh]	
															Anteil Heizung [kWh]	
														1,09	Klima- faktor	
														3.864	Energieverbrauch Strom [kWh]	

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises